

42. Corona-Newsletter (26.03.2021)

Die ISSO informiert:

Bund und Länder haben sich am 22. März 2021 wieder getroffen.

Die Corona-Landesverordnungen werden bis zum 18. April 2021 verlängert.

An Ostern soll gelten:

"Wir bleiben zu Hause" = möglichst ganz wenig Kontakte zu anderen Menschen

Was ist an Ostern in Bayern erlaubt und was nicht?

Die wichtigsten Fragen und Antworten.



Darf ich mich mit Freunden treffen?

Kontaktbeschränkungen bleiben, keine Lockerungen!

→ bei Inzidenz unter 100:

maximal fünf Personen aus zwei Haushalten + deren Kinder unter 14 Jahren.

→ bei Inzidenz über 100:

Eine Familie darf sich nur mit einer weiteren Person treffen.



Darf ich an Ostern Verwandte besuchen?

Keine Lockerung der Kontaktbeschränkungen für Verwandtenbesuche wie an Weihnachten

→ siehe Kontaktbeschränkungen oben („Darf ich mich mit Freunden treffen?“)

Was ist mit Oster-Gottesdiensten?



Oster-Gottesdienste werden nicht verboten.

Es bleibt möglich, an Ostern in die Kirche zum Gottesdienst zu gehen.

Vielleicht manche Kirchen machen Gottesdienst zusätzlich online.

Ist Reisen an Ostern verboten?

Reisen sind nicht verboten.

Aber die Regierung bittet:

Nicht reisen – auch nicht an den Ostertagen. Zu Hause bleiben.



Kann ich innerhalb Deutschland verreisen?

Ja, aber:

In Deutschlands bleiben alle Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen oder Campingplätze für Urlauber geschlossen.

Keine Übernachtungen möglich.

Sind stattdessen Tagesausflüge in Bayern möglich?

Tagesausflüge bleiben erlaubt.

Aber: Restaurants und Cafés bleiben geschlossen.

Unsicher, welche Ausflugsziele haben geöffnet → abhängig von Inzidenz-Zahl.



Darf ich ins Ausland reisen?

Reisen ins Ausland sind grundsätzlich erlaubt.

Muss ich mich nach meinem Urlaub im Ausland testen lassen?

Ab Sonntag (28.03.) gilt: **Testpflicht für Flugreisende**

→ Vor Rückflug nach Deutschland negativer Corona-Test bei Fluglinie vorzeigen

→ egal, ob Urlaubsziel als Risikogebiet eingestuft oder nicht

Bei Rückkehr aus **ausländischen Risikogebieten** und **Virus-Varianten-Gebieten**

→ Quarantäne - Pflicht



Problem:

In beliebten Urlaubsorten treffen Urlauber aus verschiedenen Ländern zusammen.

So kann sich das Virus leicht verbreiten.



Gibt es nächtliche Ausgangssperren wie an Weihnachten?

Es gibt keine allgemeine nächtliche Ausgangssperre in ganz Bayern.

Aber:

Landkreise und Städte mit einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100

→ Pflicht: regionale Ausgangssperre von 22 bis 5 Uhr.

Problem: Besuch später Karstamstags-Gottesdienst



Wann gibt es die nächsten Lockerungen?

Keine Lockerungen bis zum Ende der Osterferien

Die nächsten Lockerungen sind möglich ab 12. April.



Nächstes Bund-Länder-Treffen ist geplant am 12. April.

Informationen vom Impf-Gipfel am 19. März

Die Hausärzte sollen ab dem 5. April mit Impfstoffen beliefert werden.

Die Hausärzte sollen zuerst die Patienten impfen, die nicht in die Praxis kommen können.

Danach werden die Patienten zum Impfen in die Praxis eingeladen, die in die Praxis kommen können.



Der Newsletter macht **Osterpause**.

→ Der nächste Newsletter kommt wieder nach dem nächsten geplanten Bund-Länder-Treffen am 12. April 2021

Das ISSO-Team
wünscht allen
eine gesegnete Osterzeit!



Textquelle:

Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 22. März 2021 – Beschlüsse

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/corona-regeln-was-an-ostern-in-bayern-erlaubt-ist-und-was-nicht,SSUQZJL>

Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 19. März 2021 – Beschluss

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/start-in-die-osterferien-welche-regeln-gelten,SSf1xL6>

Bildquelle:

www.coolclips.com

www.clipartfree.de